

## **Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG**

**Die Veranstaltung ist 14 Tage vor Beginn bei uns anzuzeigen!**

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
besonderer Anlass: \_\_\_\_\_

Datum und Zeitraum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Name des Veranstalters \_\_\_\_\_  
und Anschrift: \_\_\_\_\_

telefonisch tagsüber erreichbar unter: \_\_\_\_\_

verabreichte Speisen und Getränke: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

### **Hinweise der Gemeinde Andechs:**

1. Alle Personen, die bei dieser Veranstaltung direkt oder indirekt (z. B. über Geschirr, Besteck oder andere Arbeitsmaterialien) mit Lebensmittel in Berührung kommen, benötigen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes eine Belehrung durch das Gesundheitsamt oder einem beauftragten niedergelassenen Arzt. Über diese Belehrung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die während der Veranstaltung ggf. zu Kontrollzwecken vorgelegt werden muss.
2. Die vorübergehende Gaststättenerlaubnis wird von uns noch an das Landratsamt Starnberg, die Polizeiinspektion Herrsching a. Ammersee und an das Finanzamt Starnberg weitergeleitet.